

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 29 "Kiefernweg" der Stadt Ibbenbüren

A) Allgemeines

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 9. März 1962 beschlossen, für das Gebiet "Kiefernweg" einen Bebauungsplan (Nr. 29) aufzustellen.

Der Bebauungsplan besteht aus Teil 1 = Plan, Teil 2 = Text und der Begründung. Zur Aufteilung und ordnungsgemäßen baulichen Ab-  
rundung des Gesamtgebietes war es erforderlich, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG vom 23. 6. 1960 aufzustellen.

Der Bebauungsplan erstreckt sich über das westliche Stadtrandge-  
biet und schließt mit seiner westlichen Grenze an den Bebauungsplan Nr. 11 "Kiebitzgrund" der Gemeinde Ibbenbüren an.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:  
Im Westen durch die Stadtgrenze (Kiebitzgrund) bis zur Nordgrenze des Flurstückes 86, Flur 40.  
Im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 87, 90, 91, 92, der Flur 41, und 31, 146, 145 und 157, der Flur 40.  
Im Osten durch den Ostrand der Königsberger Straße, den Südrand des Birkenweges und den Ostrand des Kiefernweges.  
Im Süden durch den Südrand der Johannesstraße.

Die genauen Grenzen des Plangebietes sind im Bebauungsplan durch einen breiten grauen Streifen gekennzeichnet.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6,70 ha.

B) Bebauung

Es ist z. Zt. ein Altbaugelände mit 30 Häusern und ca. 130 Einwohnern vorhanden.

Neu geplant sind:

~~4~~ 2geschossige Häuser mit ca.  
~~37~~ 1geschossige Häuser mit ca.  
25

<del>4 WE</del>
<del>37</del> <del>48 WE</del>
ca. <del>52 WE</del>
<u>35</u>

Zu erwartende Einwohnerzahl  
(Wohnungsbelegungsziffer 3,5)  
vorhanden ca.  
neu zu erwarten ca.

130 E
<del>120</del> <del>180 E</del>
ca. <del>310 E</del>
<u>250</u>

Innerhalb dieser Wohnbebauung sind Läden für den täglichen Bedarf ~~vorgesehen~~ *handen*.

- 2 -

C) Verkehr

Das Plangebiet wird durch zum größten Teil vorhandene Wohnstraßen über eine Wohnsammelstraße (Johannesstraße) und über den Meisenweg an die Gravenhorster Straße (L 1161) angeschlossen. ~~Für den ruhenden Verkehr sind Parkflächen an den Straßen vorgesehen.~~ Garagen und Einstellplätze sind auf den Privatgrundstücken durch die Eigentümer zu schaffen.

D) Flächenaufteilung

Größe des gesamten Bebauungsplangebietes ca.			6,70 ha
Davon sind:			
Verkehrsflächen			
(Straßen und Parkflächen)	ca. 1,10 ha	=	16,40 %
Nettobauland	ca. 5,60 ha	=	83,60 %
	ca. 6,70 ha	=	100,00 %
			=====

E) Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

F) Erschließung

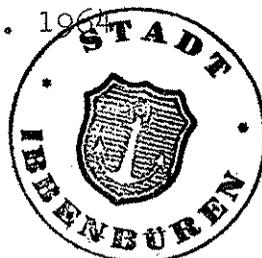
Die Entwässerung des Plangebietes ist größtenteils vorhanden und braucht nur geringfügig erweitert werden, ebenso die Trinkwasser- und Energieversorgung.

G) Kosten

Für die restliche Erschließung (Straßen und Kanalisation) werden der Stadt Ibbenbüren Kosten in Höhe von ca. 45.000,-- DM entstehen.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 1. 6. 1964 bis 2. 7. 1964.

Ibbenbüren, den 6. 7. 1964



*[Handwritten signature]*  
Stadtdirektor i. V.